

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Kirchweg/Uhlandstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchweg/Uhlandstraße“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 01.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren gem. § 2 BauGB.

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung zugestimmt.

In der nachfolgenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird hiermit an dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 2.07, während der

Dienststunden

Montag und Dienstag,	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchweg/Uhlandstraße“ umfasst folgende Dokumente:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung jeweils in der Fassung vom 09.03.2022
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung in der Fassung von Oktober 2019
- Avifaunistische Bestandserfassung in der Fassung vom 16.07.2020
- Gutachtliche Stellungnahme zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um den Betriebsbereich der Enayati GmbH & Co. KG in der Fassung vom 05.06.2019
- Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand gemäß § 50 BImSchG für den bestehenden Betriebsbereich Werk 1 der Inovon GmbH & Co. KG in Birkenfeld in der Fassung vom 04.05.2021
- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 06.12.2021
- Verkehrstechnische Stellungnahme in der Fassung vom 22.02.2022

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Zimmer 2.07, Voranmeldung unter der Telefonnummer 07231/4886-51

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld, den 30.03.2022

Martin Steiner, Bürgermeister